

**Regierungsrat**

Rathaus  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Landestopographie  
Seftigenstrasse 264  
Postfach  
3084 Wabern

1. März 2005

**Anerkennung der Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Oberbuchsiten Los 4B**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Oberbuchsiten Los 4B, das Berggebiet der Gemeinde Oberbuchsiten umfassend, ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Anteil des Bundes wurde gemäss Leistungsvereinbarung 2002 zu Lasten des kantonalen AV-Kontos verbucht.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Oberbuchsiten Los 4B anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.  
Walter Straumann  
Landammann

Sig.  
Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht; 6. Bestätigung der Planaufgabe; 7. Schlussabrechnung; 8. Definitive Gemeindegarte) (= nicht elektronisch vorhanden)